

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat billigt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation für 2020 und beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
2. Die Gebührenkalkulation (Anlage 2) und das Straßenverzeichnis (Anlage 3) sind Bestandteil der Beschlussfassung des Rates.